

den Vermuthungen dadurch, daß sie immer einen höhern Grad von Klarheit haben, die letztern hingegen auch völlig dunkel seyn können. Vermuthen kann man bisweilen etwas, ohne sich auch nur im mindesten eines Grundes bewußt zu seyn, warum man es für wahrscheinlich hält.

Hingegen eine Muthmaßung kann man allemal rechtfertigen, indem man Gründe anzugeben weiß, warum man das, was man muthmaßt, für wahrscheinlich hält. Es giebt daher auch gelehrte Muthmaßungen, welche Conjecturen genannt werden.

N.

Nach. Gen. Wärts. Zu.
ii. Diese Vorwörter bezeichnen ein Verhältniß, worin ein Ding gegen ein andres außer sich steht. N. Nach, welches sowohl ein Verhältniß in der Zeit als im Raume anzeigt, ist ursprünglich der Imperativus von *nahen*, und enthält daher den Begriff einer Annäherung. Wer nach Leipzig reiset, der reiset so, daß er sich dieser Stadt nähert. Weil aber das, was sich einem Dinge erst nähert, und es noch nicht erreicht hat, als noch hinter demselben befindlich betrachtet werden kann; so wird nach insbesondere auch dem Vor entgegengesetzt. Ein Ding ist nach einem andern, wenn es hinter demselben ist. Eben so, wenn von der Zeit die Rede ist. Nach dem Jahre 1800 ist das geschehen, was auf dieses Jahr gefolgt ist. — Gen bezeichnet bloß ein Verhältniß im Raume, und zwar, da es von Gehen herkömmt, eigentlich nur

die Richtung eines bewegten Körpers auf einen gewissen Ort. Allein es ist nachher auch von der Richtung ruhender Körper gebraucht worden. Man reiset gen Leipzig. Man richtet aber auch seine Augen gen Himmel. — Wärts ist nur als eine angehängte Partikel gebräuchlich, wie z. B. in Westwärts. Da es von Wahren herkömmt; so bedeutet es bloß: daß ein Körper einem andern die Vorderseite zukehre, und enthält nichts von dem Begriffe einer Annäherung, wie nach. Wir segelten nach dem Lande, will sagen: wir suchten uns dem Lande zu nähern. Wir segelten Landwärts heißt bloß: das Vordertheil des Schiffes war gegen das Land gerichtet. — Zu bezeichnet ebenfalls nur ein Verhältniß im Raume, und insbesondere auch das Verhältniß eines Dinges gegen den Ort, in welchem es schon befindlich ist. Er wohnt zu Berlin.

Wann

Wenn es daher von der Richtung eines bewegten Dinges gegen einen gewissen Ort gebraucht wird; so muß 1) der Zusammenhang diesen Sinn bestimmen. Man sagt: ich reise nach und zu meinem Freunde. Aber, anstatt nach Amerika reisen, kann man nicht sagen: zu Amerika reisen. Denn dies könnte auch heißen: in Amerika eine Reise machen; 2) enthält zu den Nebengriffs der Vollendung der Bewegung, oder, der Erreichung ihres Ziels. „Ich reiste zu meinem Freunde“ schließt mit ein, daß ich wirklich bey ihm angekommen sey. Daher bezeichnet auch zu im un eigentlichen Gebrauche das Verhältniß des Mittels zum Zwecke. Ich gebrauche eine Arznei zu meiner Gesundheit.

Nachdenken. **Durchdenken.** **überdenken.** u. **Seinen Verstand mit einem Gegenstande beschäftigen.** **W.** Wenn der Verstand denkt; so betrachtet er entweder das zu dem Gegenstande Gehörige einzeln, eins nach dem andern, oder er faßt es zusammen. Das erste heißt **Nachdenken** (S. Bedenken 2c), das andre **überdenken**. Das **Durchdenken** ist ein vollständiges **Nachdenken**, wobey man alle zu dem Gegenstande gehörigen Stücke durchgeheth. Ich habe über die Sache nachgedacht, aber ich konnte sie nicht durchdenken, weil ich gestört wurde, und meine Betrachtungen nicht vollenden konnte. — Ursprünglich bezeichnet **Nachdenken** das Bestreben der Denkkraft überhaupt, sich einen Gegenstand deutlich zu

machen. Denn es beziehet sich auf die ursprüngliche Bedeutung von **Nach** (S. d. vor. Art.). Die Denkkraft sieht gleichsam einen Gegenstand in dunkler Ferne vor sich liegen und strebt nach demselben hin, sie sucht sich demselben durch das Denken zu nähern, d. i. ihn deutlich zu machen. Dies kann sie aber nur dadurch, daß sie die Merkmale desselben nach und nach klar zu machen sucht.

Nachdenken. **Nachsinnen.** **Nachgrübeln.** (S. Denken. Sinnen. Grübeln.)

Nachgeben. **Nachsehen.** u. **Geschehen lassen, was ein Andern will.** **W.** **Nachgeben** heißt dies, es mag geschehen, aus welchem Grunde es will; **Nachsehen**, wenn es aus Liebe geschieht. **Nachgeben** kann man auch aus Furcht, aus Possit u. s. f. Eine zärtliche Mutter aber ist oft zu nachsichtig gegen ihr Schooskind.

Nachgeben. **Gefällig seyn.** u. **Etwas wollen, ohne dazu verpflichtet zu seyn, wovon man glaubt, daß es einem Andern annehmlich seyn werde.** **W.** **Nachgeben** kann dies in jedem Falle heißen, auch wenn es aus Furcht oder aus Noth geschieht. **Gefällig seyn** heißt es nur dann, wenn man es thut, um dem Andern zu gefallen.

Nachmachen. **Nachthun.** u. **Etwas machen oder thun, wobey man die Absicht hat, daß es etwas andern ähnlich werden soll.** **W.** **S. Handeln.** **Machen.** **Thun.** **Nachricht.** **Gerücht.** **Zeitung.** u. **Die Mittheilung der Kunde**

Kunde von einer Begebenheit. B. 17. **Nachtheil.** Schaden. **Ver-**
Ein Gerücht ist unter Mehrere
 verbreitet, und der eigentliche Ur-
 heber davon unbekannt. (S. Ge-
 rücht. Sage.) Eine **Nachricht**
 wird von bestimmten Personen ge-
 geben (S. Melden 1c.), und es
 kann seyn, daß sie bloß Einer
 oder einigen Personen mitgetheilt
 wird. Es gibt deshalb geheime
 Nachrichten, aber keine ge-
 heimen Gerüchte. — **Zeitung**
 bedeutet jede Mittheilung
 einer Kunde von einer Begeben-
 heit, von welcher Art sie auch sey.
 Die öffentlichen Blätter, welche
 man Zeitungen nennt, ent-
 halten daher nicht bloß Nach-
 richten, sondern auch Gerüch-
 te. — Nach seiner Abstammung
 von dem Angelsächsischen Tidan,
 geschehen, bedeutet Zeitung
 zunächst eine Begebenheit, und
 sodann metonymisch die Kunde
 davon.

Nachsehen. übersehen. ii.
 Fehler nicht rügen oder strafen.
 B. Man übersehet aber die
 Fehler, und siehet nach dem
 Fehlenden. Außerdem kann es
 seyn, daß derjenige, der Fehler
 übersiehet, es darum thut,
 weil er sie nicht bemerkt, oder
 nicht für Fehler hält. Wer aber
 jemandem nachsiehet, der be-
 merkt die Fehler desselben und
 weiß, daß es Fehler sind.

Nachsetzen. Verfolgen. ii.
 Ein Ding, das sich von uns ent-
 fernt, wieder zu erreichen suchen.
 B. Verfolgen bezeichnet die-
 sen Begriff allgemein; Nachse-
 hen aber mit dem Nebenbegriffe
 des Eifers und der Geschwindig-
 keit.

lust Abbruch. ii. Das, was
 durch die Vollkommenheit eines
 Dinges vermindert wird. B. Dies
 kann aber geschehen, theils durch
 ein positives übel, theils dadurch,
 daß das Ding eines Gutes be-
 raubt, theils endlich dadurch, daß
 es an der Erlangung eines neuen
 Gutes gehindert wird. Im zwey-
 ten Falle sagt man Verlust;
 im zweiten und ersten Falle Scha-
 den, und in allen drey Fällen
 Nachtheil; so wie Abbruch
 alsdann, wenn ein Gut eines
 Dinges zwar nicht gänzlich ver-
 loren gehet, aber doch vermindert
 wird (wenn gleichsam etwas dar-
 von abgebrochen wird). — Ein
 Hagelwetter richtet auf den
 Kornfeldern oft großen Scha-
 den an, indem es die Früchte
 zerstört. Der daraus erfolgende
 Verlust der Erndte, der ein em-
 pfindlicher Schaden für die Eis-
 gentümer ist, bringt auch aus-
 dern Menschen Nachtheil, in-
 dem sie alsdann ihr Getreide nicht
 so wohlfeil kaufen können; ja
 Manche, die alsdann von schlech-
 terer Nahrung leben müssen, kom-
 men auch an ihrer Gesundheit
 Abbruch leiden.

Nachwelt. Nachkommen. ii.
 Die Menschen, welche nach andern
 leben. B. Nachwelt heißen
 dieselben, sie mögen von denen,
 nach welchen sie leben, abstam-
 men oder nicht. Nachkommen
 werden sie nur genannt, sofern
 sie von denen abstammen, deren
 Nachkommen sie sind.

Sich Nähern. Sich Nähern.
 ii. Sich gegen ein andres Ding
 so bewegen, daß die Entfernung
 von

von ihm vermindert wird. **N.** Sich Nähern zeigt bloß an, daß man dem Dinge näher komme, als man vorher war; wenn man übrigens auch noch sehr weit von ihm entfernt ist. Man naht sich ihm aber nur dann, wenn man ihm nahe kommt.

Narbe. Schmarre. Schramme. ii. Zurückgebliebene Zeichen zugehörter Wunden. **Narben** heißen dieselben in jedem Falle, welche Gestalt sie auch haben mögen. **Schmarren** und **Schrammen** sind lange Wunden, die gleichen durch einen Säbelhieb entstehen, und deren zurückgebliebene Zeichen; und zwar **Schmarren**, wenn sie tief, **Schrammen**, wenn sie leicht und flach sind.

Naseweis. Neugierig. Vorwizig. ii. Wer eine vernunftwidrige Begierde, etwas zu wissen, hat. **N.** Der Naseweise äußert diese Begierde auf eine voreilige und unbescheidene Art, und setzt durch seine Fragen und Urtheile oft Personen, denen er Achtung schuldig ist, in Verlegenheit. Der Neugierige hat eine leidenschaftliche Begierde, etwas Neues zu erfahren. Diese leidenschaftliche Wärme seiner Begierde kann z. B. daher kommen, weil ihn die Langeweile quält, oder, weil er aus Schadenfreude gern etwas Böses von Andern erfahren will u. d. g. — **Vorwizig** wurde ursprünglich in guter Bedeutung genommen. Denn **Vorsizig** ist, seiner Abstammung nach, nichts anders als Vorherwissen. Allein, weil das Vorherwissen der ungewissen Zukunft meist uns

möglich und das Streben danach thöricht und unerlaubt ist, zumal, wenn es sich abergläubischer Mittel bedient; so bedeutet nun **Vorwizig** überhaupt denjenigen, der solche Dinge zu wissen oder zu erfahren sucht, die er nicht wissen kann, oder nicht zu erfahren suchen soll. Es wäre vorwizig, wenn jemand mit Lebensgefahr von einer Anhöhe hinunter springen wollte, bloß um zu erfahren, ob er geschieht dazu sey.

Naß. Feucht. ii. Heißt ein Körper, sofern eine Flüssigkeit sich an ihn angehängt, oder ihn durchdrungen hat. **N.** Feucht bezeichnet den geringern, **Naß** den höhern Grad dieses Zustandes. Kleider, die durch Eintauschen ins Wasser naß geworden und getrocknet sind, können noch feucht seyn, wenn sie auch beynahe schon wieder trocken sind.

Nation. Volk. ii. Eine Menge Menschen, die zu Einem Ganzen vereinigt sind. **N.** Zu Volk ist die Menge, in Nation die Vereinigung zum Ganzen der hervorstechende Begriff. Diese Vereinigung bestand anfangs bloß in der Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stamme (worauf das Wort Nation hinweist) und hernach in der Verbindung zu einer bürgerlichen Gesellschaft. Eine zusammengelaufrne Menge Menschen wird daher ein Haufen Volks, aber nicht ein Haufen Nation genannt, weil hier bloß auf die Menge gesehen wird. Eben darum werden auch in der bürgerlichen Gesellschaft die zahlreichen niedrigen Stände unter

unter dem Namen Volk den wes-
nigen zahlreichen höhern entgegen
gesetzt.

Natürlich. *Naiv.* ii. Was
der Natur eines Dinges gemäß
ist. *N.* 1) *Naiv* wird nur von
menschlichen Handlungen und Re-
den gebraucht, sofern sie Gedan-
ken und Empfindungen ausdrük-
ken; Natürlich auch von allen
andern Dingen. Der Maler
sucht den dargestellten Körpern
ihre natürlichen Farben zu
geben, aber nicht ihre nativen
Farben. 2) Menschliche Hand-
lungen und Reden heißen nur
dann *naiv*, wenn sie nicht allein
ein natürlicher, sondern auch
unüberlegter Ausdruck von
Gedanken oder Empfindungen sind.
Alsdann verrathen sie oft etwas,
das der Handelnde oder Redende
nicht zu offenbaren ein Interesse
hätte. Es können aber derglei-
chen Handlungen und Reden ihre
Quelle haben nicht allein, in der
Unbefangenheit der Unschuld, die
sich nichts bewußt ist, was sie
durch Kunst und Überlegung zu
verbergen Ursache hätte, sondern
auch in der Einfalt und Armuth
des Verstandes und in der Ver-
blendung durch Leidenschaft.

Neben. *Ney.* ii. Vorwörter,
welche dasjenige Verhältniß eines
Dinges zu einem andern bezeich-
nen, welches darin besteht, daß
es mit demselben zusammen ist.
N. Es ist aber ein Ding bey ei-
nem andern, wenn es nur nicht
von ihm entfernt ist; es mag übris-
gens vor oder hinter ihm, über
oder unter ihm, oder auch ihm
zur Seite seyn. Neben ihm

ist es nur, wenn es ihm zur
Seite ist.

Nehmen. Fassen. Greifen.

ii. Diese Wörter kommen darin
überein, daß sie eine Handlung be-
zeichnen, wodurch wir ein Ding in
unsre Gewalt zu bringen suchen.
N. N. e. m. e. n. bezeichnet diesen Be-
griff am allgemeinsten. *N. e. y. n.*
da es wahrscheinlich von *N. a. h. e.*
herkömmt, so bedeutet es übers-
haupt: sich eine Sache nahe, oder,
sie in ein näheres Verhältniß mit
sich bringen. Wer eine Frau
nimmt, oder eine verlassene
Waise zu sich nimmt, der bringt
diese Personen in ein näheres Ver-
hältniß mit sich. — Man fasset
aber eine Sache, wenn man sie
umschließt, um sie fest zu halten,
es sey mit den Händen oder mit
einem andern Werkzeuge. Das
G. r. e. i. f. e. n. geschehet nur mit den
Händen, und bey den Thieren
mit den Klauen oder Pfoten. Der
Abler greift seine Beute mit
den Klauen, faßt sie mit dem
Echnabel, und nimmt sie zu
sich, indem er sie verzehret.

Nehmen. Annehmen. ii. Eine
Sache in seine Gewalt, oder
überhaupt in ein näheres Verhält-
niß mit sich bringen. *N. N. e. h. m. e. n.*
bezeichnet diese Handlung
allgemein, es mag ein Andern die
Sachen haben oder nicht, und
mag sie, im ersten Falle, uns an-
bieten oder nicht. Auch der Dieb
nimmt das, was er stiehlt.
A. n. n. e. h. m. e. n. können wir nur
das, was uns angeboten wird. —
Wenn man sagt, daß wir eine
Meynung annehmen, sofern
wir sie für wahr halten; so grü-
det sich das auf die Vorstellung:
daß

daß die Gründe für diese Meynung unserm Verstande dieselbe gleichsam anbieten.

Nennen. Benennen. II. Den Nahmen eines Dinges angeben. **N.** Man benennt aber ein Ding, um es kenntlich zu machen, und von andern zu unterscheiden. Man nennt es auch in jeder andern Absicht. In einem Testamente müssen die Personen, die an der Erbschaft Theil haben sollen, genau benannt seyn. In einem Briefe nennt man sich aus Höflichkeit einen gehorsamen Diener.

Nett. Rein. II. Was nichts Fremdartiges enthält. **N.** Rein bezeichnet bloß diesen Begriff. Reines Silber enthält kein Kupfer, kein Gold und überhaupt nichts, was nicht Silber wäre. **Nett** ist das, was nicht allein nichts Fremdartiges, sondern auch nichts überflüssiges enthält. Ein netter Anzug muß nicht bloß rein und nicht schmutzig seyn, sondern auch genau passen, und keine überflüssigen Theile enthalten. — Auch bey abstracten Gegenständen wird dieser Ausdruck eben so gebraucht. Eine nette Definition enthält keine überflüssigen Merkmahle.

Neubegierde. Neugier. Wißbegierde. Vorwitz. II. Die Begierde etwas zu wissen. **N.** Wißbegierde bedeutet die vernünftige Begierde nach Vermehrung seiner Erkenntniß, und wird immer in dieser guten Bedeutung genommen. — **Neubegierde** ist die Begierde, das Neue zu wissen, insonderheit die Begebenheiten, die eben erst geschehen sind. Sie kann, nach

Verschiedenheit ihrer Quelle, unschuldig und tadelhaft seyn. — **Neugier** oder **Neugierigkeit** hat immer eine böse Bedeutung und bezeichnet die Neugierde, sofern sie leidenschaftlich stark ist. (S. **Naseweis. Neugierig.**) Wie sich **Neugier** von **Vorwitz** unterscheidet, ist schon angezeigt (S. **Naseweis** etc.)

Neues. Neuigkeit. Neuerung. II. Was noch nicht lange da gewesen ist. **N.** 1) Etwas **Neues** heißt dies in jedem Falle. **Neuigkeiten** aber nennt man nur Begebenheiten, die vor kurzem erst geschehen sind. Eine eben erst erfundene allgemeine Wahrheit ist etwas **Neues**, aber keine **Neuigkeit**. 2) Etwas **Neues** kann eine Begebenheit auch heißen, sofern bloß die Erkenntniß von ihr erst bekannt geworden ist; wenn sie selbst auch schon vor langer Zeit geschehen ist, in welchem Falle sie keine **Neuigkeit** ist. Die Begebenheiten im dreißigjährigen Kriege sind keine **Neuigkeiten**. Sie sind aber etwas **Neues** für den, der sie zum ersten Male hört. — **Neuerung** bezeichnet eine Veränderung einer Sache, wodurch sie in einen Zustand kömmt, der von dem vorigen merklich verschieden ist; und hat gewöhnlich den Nebenbegriff: daß derjenige, der die **Neuerung** macht, kein Recht, oder wenigstens keine hinreichenden vernünftigen Gründe dazu habe.

Neutral. Unpartheyisch. II. Wer keiner von entgegengesetzten Parteyen einen unrechtmäßigen Vorzug gibt. **N.** Der **Neutrale** nimmt entweder an

den Angelegenheiten dieser Partheyen gar keinen Antheil, oder er gibt doch keiner von ihnen überhaupt einen Vorzug. Der Unparteyische kann der einen Parthey einen Vorzug geben, aber nur keinen unrechtmäßigen. Der bürgerliche Richter soll unparteyisch, aber er kann nicht neutral seyn. Denn er muß der einen Parthey den Vorzug geben, indem er ihr Recht gibt. Parteyisch ist nur der, der die eine Parthey begünstigt, nicht aus objektiven Gründen, die von der Gerechtigkeit ihrer Sache hergenommen sind, sondern aus subjectiven Gründen, die ihm sein Interesse, seine Leidenschaften u. s. f. an die Hand geben.

Niedrig. Tief. II. Was nicht hoch ist. **N**iedrig ist das, was über einer gewissen Grundfläche oder Grundlinie nicht hoch erhaben ist. Was unter derselben ist, ist Tief. Denn Tief stammt ab von dem Angelsächsischen *Dufan*, welches das niedersächsischen Ducken und das hochdeutsche Tauchen und Taufen ist. Ein Haus, das nur wenig Ellen hoch ist, heißt in sofern niedrig, aber nicht tief. Wenn hingegen der Grund des Meeres von der Oberfläche desselben weit entfernt ist, so ist er tief aber nicht niedrig unter der Oberfläche. Eine tiefe Wunde geht weit unter die Haut in das Fleisch. — Sofern man die dritte Dimension eines Körpers (außer seiner Länge und Breite) die sonst auch Höhe heißt, als eine Ausdehnung betrachtet, die von dem höchsten Theile seiner

Oberfläche nach unten hingehet, nennt man sie die Tiefe, aber nicht die Niedrigkeit des Körpers. — Dieser Unterschied zeigt sich auch in dem uneigentlichen Gebrauche. Ein niedriger Stand ist über wenige andere erhoben. Niedrige Gesinnungen erheben sich wenig oder gar nicht über ganz schlechte. Hingegen eine tiefe Untersuchung bleibt nicht auf der Oberfläche ihres Gegenstandes, sondern dringt in das Innere desselben ein. Tiefe Gefühle afficiren die Seele nicht leicht und oberflächlich, sondern gehen gleichsam in das Innerste derselben.

Niedrig. Niederträchtig. II. Was auf der untersten Stufe der Sittlichkeit steht, oder sich wenig darüber erhebt. **N**iedrig heißt jeder Charakter, jede Gesinnung, jede Neigung, jede Handlung u. s. f., deren nur ein solcher Mensch fähig ist, der sich über den untersten Grad der Sittlichkeit noch wenig oder gar nicht erhoben hat. **Niederträchtig** heißt das Niedrige, sofern es aus Mangel an Selbstschätzung entsteht, oder damit verbunden ist. Der sklavige Geiz ist ein niedriges Laster, und wenn er sich um eines kleinen Gewinnes willen jede herabwürdigende und beschimpfende Behandlung gefallen läßt, so ist er niederträchtig.

Nimmer. Nie. Niemals. II. Was in keinem Theile einer gewissen Zeit ist. **N**ie. Was in der zukünftigen Zeit nicht seyn wird, das wird **Nimmer**, d. i. nie mehr seyn. Was aber weder in der zukünftigen noch in der gegenwärtigen

wärtigen, noch in der vergangen
nen Zeit ist, das ist Nie und
Nie mals. — Die beyden leg-
ten Wörter unterscheiden sich wie
Je und Jemals (E. Je. Je
mals.)

Nöthig. Nothwendig. ii.

Was seyn muß. B. Nothwen-
dig druckt aus: daß das Nichtseyn
einer Sache unmöglich sey;
Nöthig, daß sie zu einer gewis-
sen Absicht unentbehrlich sey.
Der Mensch muß nothwendig
sterben, und hat zur Erreichung
seiner Zwecke oft die Hülfe Ander-
rer sehr nöthig. — Wenn die
Absicht selbst etwas Nothwendig-
es ist, so werden die Mittel,
die dazu unentbehrlich sind, Noth-
wendigkeiten genannt. Die
Dinge, die wir zur Erhaltung
des Lebens nicht entbehren können,
heißen Nothwendigkeiten
des Lebens.

Nothdürftig. Kümmerlich. ii.

Diese Wörter werden von un-
entbehrlichen Dingen gebraucht,
wenn nur sehr wenig davon vor-
handen ist. B. Nothdürftig
zeigt an, daß doch so viel vorhan-
den sey, als man zur Noth be-
darf; Kümmerlich hingegen:
daß so wenig da sey, daß Küm-
mer und Besorgniß vor gänzli-
chem Mangel entstehe. Wer sein
nothdürftiges Auskommen
hat, der ist vor gänzlichem Man-
gel gesichert; aber nicht der, der
nur ein kümmerliches Aus-
kommen hat.

Nöthigen. Zwingen. Ver-

pfllichten. ii. Etwas nothwen-
dig machen. B. Nöthigen
bezeichnet diesen Begriff allgemein.
Zwingen heißt: ein Ding durch

Gewalt wozu nöthigen. Ver-
pflichten bedeutet: jemanden
moralisch, d. i. durch Auferlegung
einer Verbindlichkeit wozu nöthi-
gen.

Nur. Bloß. ii. Diese Partikeln

bedeuten so viel als: weiter nichts.
B. Man kann aber 1) ausdrücken
wollen, daß außer dem Gegeben-
nen nicht noch Mehreres vorhand-
en sey; wobey also bloß auf die
Anzahl der Dinge gesehen wird.
Man kann aber auch 2) sagen
wollen, daß außer dem Gegeben-
nen nicht noch etwas Anderes
da sey; wobey man also auf die
Beschaffenheit siehet. In dem
letztern Fall sagt man Bloß; und
Nur in beyden Fällen. Er ver-
dient täglich nur Einen Groschen
(nicht mehrere); und kann daher
bloß Salz und Brod (nicht
Speisen von anderer Art) essen.

Nutzbar. Nützlich. ii. Was

für ein anderes Ding gut ist. B.
Nützlich heißt dies in jedem
Falle. Nutzbar nennt man nur
für sich bestehende Dinge, die
durch Erzeugnisse oder auf andere
Art dazu dienen können, unser
Eigenthum zu vermehren. Ein
fruchtbarer Acker ist nutzbar
und nützlich. Die Tugend
kann nützlich aber nicht nutz-
bar genannt werden.

Nutzen. Nützen. Diese Wör-

ter werden bis jetzt noch häufig
als gleichbedeutende Formen eines
Wortes, von vielen aber auch so
gebraucht, daß Nutzen das Acti-
vum, und Nützen das Neus-
trum ist. Nützen heißt alsdann:
Nutzen gewähren, und Nutzen
bedeutet: den Nutzen, den man
von einem Dinge haben kann,
für

für sich wirklich machen. Dieser Mensch nützt niemandem, er sucht immer nur andern zu nützen.

Nutzen. Gebrauchen. II. Den Nutzen einer Sache für sich wirklich machen. **B.** Dabei ist zweyer

ley zu unterscheiden: die Ausübung der Handlung, wodurch man den Nutzen wirklich macht, und die Erlangung des Nutzens selbst. Gebrauchen deutet hauptsächlich auf das erste, und Nutzen hauptsächlich auf das andere.

D.

Oberflächlich. Seicht. II. Diese Wörter kommen bloß in der meigentlichen Bedeutung überein, daß sie von einer Erkenntniß gesagt werden, der es an Vollständigkeit fehlt. **B.** Seicht wird bloß von der Erkenntniß gebraucht, und zwar alsdann, wenn es ihr an der gehörigen Gründlichkeit fehlt. Es schließt also allemal einen Tadel ein. Oberflächlich sagt man auch von Eindrücken auf das Gefühl und auf das Begehrungsvermögen. Wenn es von der Erkenntniß gebraucht wird, so zeigt es bloß an, daß dieselbe nicht tief in die Verfassungen eindringe. Dies gereicht aber nicht immer zum Vorwurfe. Der Jurist braucht als solcher keine gründliche und weit umfassende Einsicht in die Astronomie zu haben. Es ist genug, wenn er eine oberflächliche Kenntniß davon hat. Wenn aber derjenige, der ein Astronom seyn will, keine gründliche Kenntniß von dieser Wissenschaft hätte, so würde man

seine Erkenntniß seicht nennen. **O**ffenbaren. Bekanntmachen. Eröffnen. Anzeigen. Entdecken. Verrathen. II. Etwas Geheimen zu jemandes Kenntniß bringen. **B.** Bekanntmachen und Anzeigen sind die allgemeinsten von diesen Ausdrücken. Denn sie bedeuten auch überhaupt: etwas zu jemandes Kenntniß bringen; wenn es auch gerade nichts Geheimen ist, und sind daher auch mit Melden, Benachrichtigen u. s. f. sinnsverwand. (**S.** Melden *ic.*) Wie sie sich unterscheiden, ist in dem eben angeführten Artikel schon bemerkt. — Was eröffnet wird, ist auch nicht nothwendig etwas Geheimen. Wir eröffnen aber Andern das, was für uns selbst interessant oder wichtig ist, in der Absicht, ihren Willen wozu zu bestimmen. So eröffnen wir unsern Freunden unsere drückende Lage, um sie zur Hülfe zu bewegen. — Was entdeckt, offenbart und verrathen wird, das ist allemal